

Veranstaltungs-Ausschreibung Rundstrecken-Challenge Nürburgring RC und RC-Light 2020

Teil 1 -RC-

Abweichende Bestimmungen für RC light sind in Teil 2 dieser Ausschreibung aufgeführt.

Grundlage des Wettbewerbes

Vom DMSB genehmigte Leistungsprüfungen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB Reglement für Leistungsprüfungen, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Allgemeine Maßnahmen zur Infektions-Minderung durch Covid19:

Grundsätzliches:

Auszug aus der 9. CoBeVO RLP § 1

(1) Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen. Wo die Möglichkeit besteht, sollen Zusammenkünfte vorzugsweise im Freien abgehalten werden. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben, ihnen ist im Regelfall der Zutritt zu Einrichtungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu verwehren. (Auszug Ende)

Es gelten die aktuellen Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Motorsport-Veranstaltungen des DMSB, sowie die aktuelle Fassung der Corona - Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Im Einzelnen:

In allen Bereichen sind die allgemeinen Regeln zum „Social Distancing“ zu beachten und die entsprechenden Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

In allen Räumen, in der Boxengasse und bei Arbeiten am Fahrzeug ist das Tragen von Mund-Nasenschutz erforderlich.

Alle Wege und Bereiche sind so gestaltet, dass die Mindestabstände garantiert sind.

Stark frequentierte Bereiche werden vom Streckenbetreiber ausreichend mit Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

Organisationspersonal, das direkten Kontakt zu Teilnehmern hat, schützt sich zusätzlich zum Mund-Nasenschutz durch das Tragen von Einmalhandschuhen und achtet auf die Abstandsregeln. Im Bereich der Administration werden die Bearbeitungstheken mit einer Spuck- Schutzscheibe versehen.

Der Zutritt zu den Räumen der Organisation wird neu geregelt, und nur unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Alle Sanitäranlagen im Veranstaltungsbereich werden vom Streckenbetreiber mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittelspendern versehen. Reinigungsintervalle der Sanitäranlagen sind gewährleistet.

Das gesamte Ordnungspersonal, hat für die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften zu sorgen, und die für Besucher geschlossenen Bereiche zu überwachen.



Ausschreibung „Döttinger Höhe“



Art. 1 Veranstaltung

- 1.1 Titel der Veranstaltung: Rundstrecken-Challenge „Döttinger Höhe“
1.2 Datum der Veranstaltung: 16. - 17.10.2020
1.3 Rennstrecke: Nürburgring Nordschleife (DMSB-Variante 0)
1.4 DMSB Genehmigung: Diese Veranstaltung wurde durch den DMSB mit der Reg. Nr. LP-11920/20, am 11.09.2020 genehmigt.

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A inkl. NEAFP

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter

3.1	Veranstalter:	Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V.	
	Vertreter des Veranstalters:	Willi Hillebrand	
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10	
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl	
	Telefon:	02232-35757	
	Fax:	02232-35959	
	E-Mail:	hwhilger@aol.com	
	Internet:	www.r-c-n.com	
3.2	Sportlicher Ausrichter:	Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V.	
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10	
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl	
	Telefon:	02232-35757	
	Fax:	02232-35959	
	E-Mail:	hwhilger@aol.com	
	Internet:	www.r-c-n.com	
3.3	Nennbüro:	RCN e.V. Heike Hilger	
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10	
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl	
	Telefon:	Tel. 02232 35757 0171-8380001	
	Fax:	Fax 02232 35959	
	E-Mail:	Mail: heihilger@aol.com	
3.4	Rennleitungsbüro eingerichtet in:	Nürburg, Historisches Fahrerlager Büro "Kesselchen"	
		vom: 16.10.2020 - 14:00 Uhr	bis: 17.10.2020 - 16:00 Uhr
		Telefon: 0171-8380001	Fax:-/-

DMSB-Reg.-Nr.: LP-11920/20
genehmigt am: 11.09.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	07.10.2020		24:00h	Vornennschluss (ermäßigtes Nenngeld) (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	12.10.2020		16:00h	Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Freitag	16.10.2020	15:00h	19:30h	Öffnung Welcome Center Container „Scharfer Kopf“
Freitag	16.10.2020	15:30h	20:00h	Dokumenten – Abnahme, Historisches FL, Gaststätte Kesselchen, Container FL
Freitag	16.10.2020	15:30h	20:30h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20, Box 51, E 4
Samstag	17.10.2020	07:00h	13:00h	Öffnung Welcome Center Container „Scharfer Kopf“
Samstag	17.10.2020	08:15h	11:15h	Dokumenten – Abnahme, Historisches FL, Gaststätte Kesselchen, Container FL
Samstag	17.10.2020	08:15h	11:30h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20, Box 51, E 4
Samstag	17.10.2020	10:30h		Fahrerinfo für neue Teilnehmer Historisches FL, vor der Box 51
Samstag	17.10.2020			Fahrerbesprechung, entfällt
Samstag	17.10.2020	ca. 11:30h	ca.14:20h	Lauf 1 Startgruppe (Rot/Gelb)
Samstag	17.10.2020	ca. 14:40h	ca.17:30h	Lauf 2 Startgruppe (Blau)
Samstag	17.10.2020	Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse im Virtuellen Aushang auf https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang ca. 15:00h Lauf 1 ca. 18:00h Lauf 2		
Samstag	17.10.2020	Offizialisierung der Ergebnisse nach Ablauf der Protestfrist (30 Min.) und gemäß Entscheidung der Sportkommissare		
Samstag	17.10.2020	ca.15.30h	Siegerehrung Lauf 1 im Historischen FL	
Samstag	17.10.2020	ca.18:30h	Siegerehrung Lauf 2 im Historischen FL	

Eine Fahrerbesprechung und die Siegerehrung mit Präsenzplicht der Fahrer finden zum Schutz der Personen nicht statt.

Alle Informationen zur Veranstaltung werden den Fahrern / Teams in Digitaler oder schriftlicher Form mitgeteilt und zusätzlich im Virtuellen Aushang auf www.r-c-n.com veröffentlicht.

Art. 5 Nennungen / Nennschluss / Nennbestätigung

5.1 Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben. Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennungsschluss ausschließlich elektronisch online über das RCN-Onlineportal www.rcnonline.de/home.php abgegeben werden.

Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumenten-Abnahme persönlich zu unterzeichnen.

Nur Nennungen, bei denen das Nenngeld, zuzüglich der Zuschüsse für Schäden an Schutzplanken und Strecke und die Verwaltungsgebühr für Zeit-/Schalltransponder bis zum Nennschluss eingegangen ist, werden bearbeitet!

5.2 **vorläufiger Nennschluss:** **Mittwoch, 07.10.2020** um 24:00 Uhr (ermäßigtes Nenngeld)
Nennschluss: **Montag, 12.10.2020** um 16:00 Uhr



- 5.3 Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter verbindlich und schriftlich mit der Nennbestätigung bestätigt hat. Durch die schriftliche Bestätigung der Nennung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und Bewerber zustande. Dieser Vertrag verpflichtet Bewerber und Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Ausschreibung genannten Bedingungen teilzunehmen. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme kann eine Meldung zur Bestrafung an den zuständigen ASN erfolgen.

Die **Nennbestätigungen** werden in der Regel fünf Tage vor der Veranstaltung - elektronisch oder per Post - versendet. Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: Zeitplan, Veranstalterinformationen. Die Starterliste steht auf [www. r-c-n.com](http://www.r-c-n.com) zur Verfügung.

Art. 6 Nenngeld / Sonstige Kosten

6.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der Rundstrecken-Challenge mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

- **bis Vornennschluss**, dem 07.10.2020, 24:00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung 610,00 €

für eingeschriebene Teilnehmer **500,00 €**

- **bis Nennschluss**, dem 12.10.2020, 16:00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung 650,00 €

für eingeschriebene Teilnehmer **530,00 €**

6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €

- 6.3 Bei **Absage einer Veranstaltung** am Veranstaltungstag wird ein Nenngeldanteil in Höhe von **100,00 € einbehalten.**

Bei **Absage einer Veranstaltung** durch den Veranstalter aus Witterungsgründen bis Donnerstag vor der Veranstaltung, wird ein Nenngeldanteil in Höhe von **250,00 € einbehalten.**

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung **wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.**
Danach verfällt das Nenngeld.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP-Pool des RCN e.V. für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.

je Nennung 80,00 € *

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr der wige SOLUTION GmbH für den Zeit- und Schalltransponder zu entrichten,
je Nennung *(auch für eigene Transponder)* 20,00 € *

6.6 Mannschaftsnennung

Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen.
Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.
Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung:	Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
► RCN e.V. Heike Hilger,	IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34
	BIC: GENODED1FHH
	Hinweis: RCN 6 / Start Nr. (wenn bekannt)



Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerbe	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Rundstrecken Challenge Nürburgring 2020	National/NEAFP	Min. Nat. A	690/20
Meisterschaft des ADAC Nordrhein 2020	-	Min. Nat. A	-

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Klassen

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen F, H, VLN-Produktionswagen und RCN-Spezial sowie CUP Klassen. Für Fahrzeuge der Gruppe F und H ist das aktuelle DMSB Reglement gültig (siehe DMSB-Handbuch). In der Gruppe H sind ausschließlich Fahrzeuge mit Baujahr zwischen 1966 und dem 31.12.2008 startberechtigt. Die Baujahresgrenze der Gruppe H wird im RCN bis 31.12.2020 festgeschrieben.

Für Fahrzeuge der Gruppe RCN-Spezial ist das DMSB genehmigte technische Reglement des RCN sowie ggf. DMSB genehmigte Serien Bulletins gültig.

Für die Cup Klassen gelten die jeweiligen DMSB genehmigten technischen Reglements.

Für alle Fahrzeuggruppen sind die Vorschriften im folgenden Teil „Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen“ (Art. 19.2) zu beachten.

Für Fahrzeuge der Gruppe VLN-Produktionswagen ist das aktuelle DMSB genehmigte Reglement der VLN, sowie ggf. DMSB genehmigte Serien-Bulletins für diese Fahrzeuge gültig. Das Reglement und alle offiziellen Veröffentlichungen sind im Internet unter www.vln.de einzusehen. In der Gruppe VLN-Produktionswagen ist es zu allen Veranstaltungen der RCN-Rundstrecken-Challenge erlaubt, die Batterie durch eine zusätzliche Befestigung zu sichern.

Die Bestimmungen --Grundabnahme und Verplomben-- kommen bei der Rundstrecken-Challenge Nürburgring nicht zur Anwendung.

Im Fahrgastraum darf der Beifahrersitz entfernt werden und für alle Sitze ist die Gültigkeit der Homologation auf 10 Jahre festgesetzt.

Eine Löschanlage oder Handlöscher mit mindestens 4 kg / 2x2 kg ist Pflicht.

Die Gültigkeit der homologierten Sicherheitsgurte beträgt 10 Jahre.

8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring Gruppe VLN – Produktionswagen

Klasse VLN-Produktionswagen V1	bis 1620 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V2	über 1620 cm ³ bis 1800 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V3	über 1800 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VT 1	bis 1600 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VT 2	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VT 3	über 2000 cm ³ bis 3000 cm ³

Gruppe F

Klasse F 1	bis 1600 cm ³
Klasse F 2	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse F 3	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse F 4	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse F 5	über 3000 cm ³



Gruppe H

von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

Klasse H1	bis 1400 cm ³
Klasse H2	über 1400 cm ³ bis 1600 cm ³
Klasse H3	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse H4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse H5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse H6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse H7	über 3500 cm ³

Gruppe CUP-Klassen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(gemäß Technisches Reglement Opel Astra OPC Cup 2016 inkl. Bulletins 2/2016 und 4/2016)
Klasse CUP 2	BMW M240i Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2020)
Klasse Cup 3	Porsche Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2020)

Gruppe RCN-Spezial (RS)

Klasse RS 1	bis 1400 cm ³
Klasse RS 2	über 1400 cm ³ bis 1750 cm ³
Klasse RS 2 A	bis 1620 cm ³
Klasse RS 3	über 1750 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse RS 3 A	über 1620 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse RS 4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse RS 4 A	über 2000 cm ³ bis 2600 cm ³
Klasse RS 5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse RS 6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse RS 7	über 3500 cm ³ bis 4000 cm ³ *
Klasse RS 8	über 4000 cm ³ bis 6250 cm ³ *
Klasse RS 8 A	über 2600 cm ³ bis 4000 cm ³ *
* = In den Klassen RS 7 und RS 8 und RS 8 A dürfen zusammen max. 25 Fahrzeuge starten.	
Klasse RS 12	AT-G (nur auf Sonderantrag an den RCN)
Klasse RS 1 DA	bis 2000 cm ³
Klasse RS 2 DA	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse RS 3 DA	bis 3000 cm ³
Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung	

8.2 Klassenzusammenlegung

Eine Klassenzusammenlegung kommt in der RCN nicht zur Anwendung.

Art. 9 Starterzahl

9.1 Die Starterzahl ist gem. gültiger DMSB Streckenlizenz begrenzt.

9.2 Pro Fahrzeug können max. 2 Teilnehmer (Fahrer) nennen.

Art. 10 Angaben zur Strecke

10.1 Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife (DMSB Variante 0) gem. DMSB Streckenlizenz 2020 durchgeführt.
Die Rundenlänge beträgt 20,793 km.

10.2 Rennrichtung:
ist mit dem Uhrzeigersinn

DMSB-Reg.-Nr.: LP-11920/20
genehmigt am: 11.09.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11 Training/Qualifikation

Ein Training/ Qualifikation findet nicht statt.

Art. 12 Startart

Stehender Start für Rundstrecken Challenge (RC und RC light)

Art. 13 Rundenzahl

Die Rundstrecken Challenge (RC) fährt 13 Runden

Die Rundstrecken Challenge (RC-Light) fährt 7 Runden

Art. 14 Wertung – Wertungsstrafen

Siehe auch DMSB Reglement Leistungsprüfung Art.14 / 15 und 19

Siehe auch Art. 8 (Wertung) der Serienausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring 2020.

14.1 Punktgleichheit:

Wertung in der Reihenfolge: schneller gefahrene Zeit in Reihenfolge der Sprintrunden.

14.2 Wertungsstrafen, die ausgesprochen werden können:

- Zeitstrafe
- Nichtwertung (Ergebnis)

14.3 Sollten Wertungsstrafen vom Rennleiter verfügt werden, ist kein besonderes Verfahren einzuhalten. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbe durch Anzeigen der Strafe oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe absehen. Das Recht der Sportkommissare, Wertungs- und Sportstrafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Art. 15 Parc Fermé

Der „Parc Fermé“ befindet sich im Historischen Fahrerlager (FL 2).

Alle Fahrzeuge des RC Lauf 1 und RC Lauf 2 müssen in den Parc Fermé

Die Bestimmungen des „Parc Fermé“ gelten ab Zielankunft bis Ende der Protestfrist.

Befindet sich in diesem Zeitraum das Fahrzeug nicht im Parc Fermé Gelände, erfolgt für dieses Fahrzeug keine Wertung. Das gilt auch bei Abbruch der Veranstaltung. Während der Dauer des Parc Fermé sind jegliche Arbeiten am Fahrzeug und fremde Hilfe verboten. Nach Abstellen des Fahrzeugs im Parc Fermé und Entfernen des Transponders, müssen die Fahrer das Fahrzeug und den Parc Fermé unverzüglich verlassen.

Zu widerhandlungen oder unerlaubtes Entfernen eines Fahrzeugs aus einem als Parc Fermé bezeichneten Gelände führen zur Bestrafung durch die Sportkommissare.

Art. 16 Preise und Pokale

Klassenwertung: Mind. 30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale

Gruppenwertung: Sieger jeder Wertungsgruppe erhalten Pokale
(wenn mind. 5 Fahrzeuge je Gruppe gestartet sind)

Mannschaftswertung: 30% der Mannschaften in Wertung erhalten Ehrenpreise



Art. 17 Sportwarte

Organisationsleiter:	Dirk Kohlhas	Liz.-Nr.	SPA 106 5243
Rennleiter:	Hans Werner Hilger	Liz.-Nr.	SPA 106 1442
Stellvertretender Rennleiter:	Willi Hillebrand Joachim Langen	Liz.-Nr. Liz.-Nr.	SPA 106 4655 SPA 113 1619
Veranstaltungssekretär/In:	Dieter Schmitz	Liz.-Nr.	SPA 105 3786
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Liz.-Nr.	SPA 105 9036
Stv. Leiter der Streckensicherung:	Martina Contzen	Liz.-Nr.	SPA 112 9397
Zeitnahme (Obmann):	Lars Völl	Liz.-Nr.	SPA 108 0666
Techn. Kommissare (Obmann):	Eicke Blümcke	Liz.-Nr.	SPA 105 9459
	Norman Fischer	Liz.-Nr.	SPA 117 7862
	Rolf Lambertz	Liz.-Nr.	SPA 105 9159
	Peter Litgen	Liz.-Nr.	SPA 105 3260
	Peter Lüdke	Liz.-Nr.	SPA 115 9547
	Wolfgang Köser	Liz.-Nr.	SPA 105 8082
Med. Einsatzleiter:	Philipp Stawinoga	Liz.-Nr.	SPA 116 1157
Umweltbeauftragter:	Andreas Brochhagen		
Auswertung:	wige SOLUTION GmbH		
Sachrichter:	werden bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben		

Art. 18 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Siering	Liz.-Nr.	SPA 105 9204
	Peter Krieger	Liz.-Nr.	SPA 114 4411

Art. 19 Weitere Bestimmungen

19.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

19.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife (DMSB Variante 0) gem. gültiger DMSB Streckenlizenz 2020 durchgeführt.

Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 270,30 km und setzt sich zusammen aus:

2 Runden auf Sollzeit	41,59 km
8 Runden auf Bestzeit	166,35 km
2 Runden auf Maximalzeit	41,59 km inkl. Tanken)
1 Auslaufrunde	20,79 km Maximalzeit
	(Beendigung durch die Boxengasse T13)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeiten, eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

19.1.1 Aufgabenstellung für die Rundstrecken-Challenge Nürburgring

Die Veranstaltung wird in zwei Läufen durchgeführt.

Lauf 1

Fahrzeuggruppen: V, F

siehe auch Art.19.7

Hier starten die Fahrzeuge der Startgruppe 1 (Roter Punkt ) mit den Klassen:

V6, V5, VT 3, V4, F4, F3, VT2, F2, V3, F5, V2, VT1, V1, F1



Lauf 2

Hier starten die Fahrzeuge der Startgruppe 2 (Blauer Punkt ) mit den Klassen:

RS 7, RS 8, RS 3A, RS 6, Cup 3 Porsche Cayman GT4, Cup 2 BMW M 240 I, RS 8A, RS 4A, H 6, , V 6, Cup 1 Opel Astra OPC, H 7, RS 2A, H 5, H 4, H 3, RS 3, RS 5, RS 3DA, RS 4, RS 2, RS 2DA, RS 12ATG, H 2, RS 1, RS 1DA, H 1

Für Lauf 1 und 2 gilt dieselbe Fahrzeitentabelle:

Ausnahme: Die Fahrzeuge der **RCN Light** fahren nach deren Reglement (siehe Reglement RCN Light in dieser Ausschreibung, Seite 15-17)

Runde 1 und 8

Bei den Runden 1 und 8 handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 08:30 – 14:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte. Die Setzzeit muss in den Runde 8 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz in Runde 8). Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2,3,4,5,9,10,11,12

Die Runden 2,3,4,5,9,10,11 und 12, sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 6 und 7

In den Runden 6 und 7 ist eine Maximalzeit vorgegeben (6 und 7 zusammen). Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 1 Strafpunkt pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runde 13

In der Runde 13 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1-13

Die Rundenzeit von 07:05 Min. darf nicht unterschritten werden

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
 - Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft.
- Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt

Gesamtfahrzeit

- maximal 170 Minuten
- Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 1, Roter Punkt und Startgruppe 2, Blauer Punkt

Runde 1	Setzzeit	zwischen 8:30 Min. und 14:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6 Runde 7	Maxzeit	Maximalzeit 50 Min. für beide Runden Tanken, Fahrerwechsel möglich
Runde 8	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 9	Sprint	
Runde 10	Sprint	
Runde 11	Sprint	
Runde 12	Sprint	
Runde 13	Maxzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse T13, Maximalzeit 14:00 Min.



Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären. Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1 sowie die Max.-Zeit in Runde 13 erhöht sich um 1 Minute.
 2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 15:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 15:00 Min.) in Runde 8 bestätigt werden.
 3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann 175 Minuten).
- Diese Regelung gilt nur, wenn sie vor dem Start den Teilnehmern bekannt gemacht wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.2 Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen

- 19.2.1** Die Fahrzeuge müssen nach den gültigen Fahrzeugbestimmungen des DMSB bzw. der FIA ausgerüstet sein.
- 19.2.2** Für alle Fahrzeuge ist die Verwendung von Türfangnetzen (NASCAR-Netze) gemäß DMSB-Bestimmungen an den Türen empfohlen.
- 19.2.3** Das Bekleben der Tür und Seitenscheiben aus Hartglas mit einer klaren Sicherheitsfolie nach DMSB-Bestimmungen ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben.
- 19.2.4** Ein Stromkreisunterbrecher gemäß aktuellem Anhang J 253.13 ist vorgeschrieben.
- 19.2.5** Frontscheinwerfer aus Glas müssen, alle anderen dürfen mit einer transparenten Folie abgeklebt werden.
Das Fahren mit dauerhaft blinkenden Scheinwerfern ist verboten.
Die Verwendung von Fahrer-Kühlsystemen (Kühlwesten) ist erlaubt, muss aber bei der technischen Abnahme vorgeführt werden.

19.2.6 Geräuschbestimmungen

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

Gruppe	LWA-Verfahren [dB (A)]	LP-Verfahren [dB (A)]
VLN-Produktionswagen	128	96
F	128	96
AT-G	130	98
H (Kl. 1-5)	128	96
H (Kl. 6-7)	130	98
RCN-Spezial	130	98
CUP-Klassen	130	98

Eine Geräuschmessung nach LWA-Verfahren wird bei jeder Veranstaltung durchgeführt.

19.3 Fahrerwechsel - Fahrzeugbesatzung

Fahrerwechsel ist für alle teilnehmenden Teams erlaubt.
Der Fahrerwechsel darf jedoch nur in der Boxengasse vorgenommen werden.
Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Wertungsverlust.

Jeder Fahrerwechsel muss durch die Fahrerwechselkarte dokumentiert werden.
Die vom zuständigen Sportwart abgezeichnete Fahrerwechselkarte ist nach Abschluss des/der Fahrerwechsel bei dem Sportwart abzugeben.

Die Teams/Fahrer sind ausschließlich selbst für die vollständigen Einträge und Unterschriften, sowie für die pünktliche Abgabe der Fahrerwechselkarten verantwortlich.

Eine Nichtabgabe der Fahrerwechselkarte kann mit Wertungsverlust bestraft werden.

Das Fahrzeug kann mit 2 Teilnehmern besetzt sein, die in der Nennung für dieses Fahrzeug genannt sein müssen.



19.4 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung mit Präsenzplicht der Fahrer findet zum Schutz der Personen nicht statt. Die Fahrerbesprechung erfolgt durch schriftliches Briefing. Die Fahrer sind verpflichtet den Empfang mit Unterschrift zu bestätigen.

Alle Informationen zur Veranstaltung werden im Virtuellen Aushang auf www.r-c-n.com veröffentlicht.

19.5 Vorstartbereich / Start

Der Vorstartbereich befindet sich im Fahrerlager 3 und wird mit Beginn der technischen Abnahme geöffnet. Die Teilnehmer stellen nach der technischen Abnahme ihr Fahrzeug unverzüglich im Vorstartbereich ab. Die Fahrzeuge werden klassenweise im Vorstartbereich aufgestellt. 30 Minuten vor Start wird der Vorstartbereich geschlossen. Teilnehmer, die nach dem Schließen des Vorstartbereichs mit ihren Fahrzeugen dort erscheinen, können nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung zum Start zugelassen werden. (siehe auch die Ablauf Informationen des Veranstalters)

19.5.1 Der Start erfolgt nach Zeitplan. Die Startzeit kann jedoch für einzelne Klassen durch die Rennleitung gesondert festgelegt werden. Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird durch die Reihenfolge festgelegt, in der die Teilnehmer aus dem Vorstartbereich zum Start vorgezogen werden. Ein Überholen anderer Teilnehmer auf dieser Überführung ist verboten.

19.5.2 Vor der Startlinie erfolgt die Aufstellung der Teilnehmer in zwei Startreihen hintereinander. Die Teilnehmer werden einzeln, fliegend, mit laufendem Motor wechselseitig (im Reißverschlussverfahren) auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3-5 Sekunden gestartet. Mit Erreichen der Startlinie gilt der Teilnehmer als gestartet.

19.5.3 Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.



19.6 Startreihenfolge

19.6.1 Lauf 1 Start von der Start/Ziellinie vor T 13
Startgruppe 1 (Roter Punkt / Gelber Punkt)

Lauf 2 Start von der Start/Ziellinie vor T 13
Startgruppe 2 (Blauer Punkt)

19.7 Zusammensetzung der Startgruppen

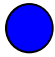
Lauf 1

Startgruppe 1 (Roter Punkt / Gelber Punkt)  

Klassen: V 6, V5, VT 3, V4, F4, F3, VT2, F2, V3, F5, V2, VT1, V1, F1 und

und zusätzlich die Fahrzeuge der Gruppe RCN-Light (Gelber Punkt ):
Klassen 30, 29, 28

Lauf 2

Startgruppe 2 (Blauer Punkt) 

Klassen: RS 7, RS 8, RS 3A, RS 6, Cup 3 Porsche Cayman GT4, Cup 2 BMW M 240 I, RS 8A, RS 4A, H 6, , Cup 1 Opel Astra OPC, H 7, RS 2A, H 5, H 4, H 3, RS 3, RS 5, RS 3DA, RS 4, RS 2, RS 2DA, RS 12ATG, H 2, RS 1, RS 1DA, H 1



19.8 Besondere Bestimmungen

19.8.1 Im und am Fahrzeug angebrachte Aufzeichnungsgeräte sind dem Obmann der technischen Kommissare zur Abnahme vorzuführen.

19.8.2 Nach der technischen Abnahme sind die Fahrzeuge auf Anweisung des Veranstalters abzustellen. Die Fahrzeuge, die am Vortag der Veranstaltung die technische Abnahme erfolgreich beenden, stehen dem Teilnehmer bis zum Ende der technischen Abnahme zur Verfügung. Nachträgliche technische Änderungen am Fahrzeug während dieser Zeit sind verboten.

19.8.3 Die technischen Kommissare können zu jeder Zeit die Fahrerausrüstung nach den gültigen DMSB Bestimmungen prüfen. Widerrechtlich eingesetzte Fahrerausrüstungsgegenstände führen zum sofortigen Teilnahmeausschluss des genannten Teams von der Veranstaltung, sowie eine zusätzliche Teilnahme-Sperre für eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Rundstrecken-Challenge. Dies gilt auch bei Täuschungsversuchen! Widerrechtlich eingesetzte Ausrüstungsgegenstände werden von den technischen Kommissaren ohne Ersatz einbehalten und als Beweismittel bei Sportgerichtsverfahren durch die Sportkommissare beim DMSB vorgelegt.

19.8.4 Funkverkehr – Rennleitung

Die Rennleitung benötigt die Frequenzen 147,73; 147,59; 151,13; 158,83 und 165,19 MHz. Für die Teilnehmer ist die Benutzung dieser Frequenzen nicht erlaubt. Teams, die diese Bedingungen nicht beachten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Falls der Rennleiter es für nötig erachtet, können auch noch kurzfristig andere Frequenzen belegt werden.

19.8.5 Zeitnahme- / Geräusch Transponder

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist ein Transponder für Zeitnahme und Geräuschmessung vorgeschrieben.

Es muss der vom RCN e.V. oder von der offiziellen Zeitnahme (z.Zt. wige SOLUTIONS) zur Verfügung gestellte Zeitnahme-/Geräusch-Transponder eingebaut werden und während der gesamten Veranstaltung funktionsfähig sein. Die Verwaltungsgebühr beträgt 20,- EUR pro Lauf.

Eine Nutzung eigener Zeitnahme-/Geräusch-Transponder, (wenn mit wige SOLUTIONS kompatibel) ist gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 20,- EUR pro Lauf ebenfalls möglich.

Die korrekte Funktionsweise der Transponder ist Bestandteil der technischen Abnahme und liegt in der Verantwortung der Fahrer bzw. Teams. Fahrer bzw. Teams sind angewiesen, vor Antritt der Fahrt die Funktionsweise des Transponders durch Kontrolle des Blinksignals zu überprüfen.

Bei Verlust des Zeitnahme-/Geräusch-Transponders während der Veranstaltung erfolgt für den Teilnehmer Wertungsverlust. Für verlorengegangene Transponder wird ein Betrag von € 500,- durch die Firma wige SOLUTIONS in Rechnung gestellt.

19.9 Boxen und Tanken

19.9.1 In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **40 km/h** überschritten werden. Dies wird von Sachrichtern überwacht.

19.9.2 Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Boxengasse nicht gestattet. Ebenso ist Personen ohne gültigen Ausweis (Fahrer-, Helfer-, Presse-, Gast- bzw. Organisationsausweis) der Aufenthalt nicht erlaubt. Der Aufenthalt an der Boxenmauer ist nur Personen mit besonderer Kennzeichnung erlaubt.

19.9.3 Das Betanken der Fahrzeuge während der Veranstaltung ist nur an den Tanksäulen der Nürburgring 1927 GmbH&Co KG in der Boxengasse T 13 zulässig. Ein Betanken der Fahrzeuge im Vorstartbereich ist nicht gestattet. Es steht an den Tanksäulen nur „Super plus“ (bleifrei) zur Verfügung. Die Teilnehmer erhalten von den im Tankbereich eingesetzten Sportwarten eine Säule zugewiesen, an der sie ihr Fahrzeug betanken können. Sollten die zur Verfügung stehenden Tanksäulen besetzt sein, so werden frei werdende Tanksäulen in Reihenfolge des Eintreffens der Teilnehmer im Tankbereich zugewiesen. Wartezeit, die aufgrund



besetzter Tanksäulen bzw. Zeitverzögerungen durch das Betanken entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Es besteht kein Anspruch auf Zeitgutschrift.

- 19.9.4** Weiterhin sind die Teilnehmer für das ordnungsgemäße Betanken ihrer Fahrzeuge und Verschließen des Fahrzeugtanks verantwortlich.
- 19.9.5** Teilnehmern mit Dieselfahrzeugen ist es gestattet, nach Anweisung der im Tankbereich eingesetzten Sportwarte ihre Fahrzeuge in diesem Bereich aus Kanistern zu betanken. Diese Anweisung gilt analog auch für andere, spezielle Kraftstoffe.
- 19.9.6** Für alle Fahrzeuge ohne Aufladung gilt beim Betanken: „Motor aus“.
- 19.9.7** Betanken von Turbofahrzeugen:
Während des Tankvorgangs haben zwei Teammitglieder mit je einem funktionstüchtigen und zertifizierten Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereitzustehen. Die Teilnehmer müssen eigene für den Tankstopp vorgeschriebene Feuerlöscher einsetzen. Die Kontrolle der eingesetzten Feuerlöscher erfolgt durch die anwesende Feuerwehr.
- 19.9.8** Im Tankbereich dürfen an den Fahrzeugen weder Reparaturen noch Serviceleistungen durchgeführt werden. Hierzu steht den Teilnehmern der Boxenbereich vor dem abgesperrten Tankbereich zur Verfügung. Ein Halten hinter dem ausgewiesenen Tankbereich in Richtung Boxenausfahrt ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss bestraft. Im gesamten Boxen- und Tankbereich besteht absolutes Rauchverbot. Während der Veranstaltung haben alle Personen, die sich im Boxenbereich aufhalten, den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.
- 19.9.9** Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, in der vom Veranstalter vorgegebenen Zeit ihr Material in die Boxengasse T 13 zu bringen. Die Materialien sind hinter den weißen Linien abzulegen; auf der Fahrbahn darf kein Material gelagert werden.

19.10 Reifenreglement

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers  **HANKOOK** driving emotion ausgerüstet sein.

siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2020, Anhang 3 und Bulletin 1

(Ein Teilnehmer ohne Hankook Reifen wird nur im Tagesklassement gewertet, zudem bekommt er gleichzeitig eine Zeitstrafe von –fünf- Minuten (300 Strafpunkte).

19.11 Fahrvorschriften

Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der **Anhänge H und L** des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG).

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach diesen Bestimmungen organisiert.

Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Fahrzeuge, die aus technischen Gründen nicht schleppfähig sind, werden, wenn die Umstände dies zulassen, von Sportwarten der Streckensicherung und der DMSB-Staffel auf den Randstreifen gebracht und verbleiben dort bis zum Ende der Veranstaltung.

An diesen Stellen müssen die Fahrer so umsichtig fahren, dass sie weder sich selbst noch das liegengebliebene Fahrzeug in Gefahr bringen. **Die Eigenverantwortung der Fahrer, Unfälle zu vermeiden, steht über dem sportlichen Erfolg.**

19.12 Flaggen- und Lichtzeichen

siehe auch ISG Anhang H, Art. 2.4.4 ff

19.13 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife

Code 60-Flaggenregelung

Bei der RC (LP), RC Light wird die Code 60-Flaggenregelung analog des DMSB-Rundstreckenreglement 2020

- Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife- Art. 8, durchgeführt.

DMSB-Reg.-Nr.: LP-11920/20
genehmigt am: 11.09.2020



Hier geht's zur DMSB-App



19.14 Missachtung der Flaggenzeichen beim RC Lauf

Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen werden durch den Rennleiter nach dem DMSB-Rundstreckenreglement 2020
- Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife- Art. 6.2 (1)+(2), bestraft.
(siehe auch RCN Serien Ausschreibung 2020, Art. 7.7.1.7)

19.15 Fahrerlager

Fahrerlager ist das Historische Fahrerlager (FL 2).
Siehe auch die Ablauf-Informationen des Veranstalters.

Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautio n - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautio n - zahlbar an die FIA:

EUR 6.000,00

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) EUR 3.000,00

(Protest- und Berufungskautio nen sind mehrwertsteuerfrei)



Teil 2 -RC-Light-

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil 1
„Rundstrecken-Challenge Nürburgring“ auch für die RC-Light.

Art. 6 Nenngeld / sonstige Kosten

6.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der RCN-Light
Mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

➤ bis Vornenschluss, dem 07.10.2020, 24.00 Uhr	
➤ vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung	380,00 €
➤ für eingeschriebene Teilnehmer	300,00 €
➤ bis Nenschluss, dem 12.10.2020, 16.00 Uhr	
➤ vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung	420,00 €
➤ für eingeschriebene Teilnehmer	340,00 €

6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen
(oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €

6.3 Bei Absage einer Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil in Höhe von

100,00 € einbehalten.

Bei **Absage einer Veranstaltung** durch den Veranstalter aus Witterungsgründen
bis Donnerstag vor der Veranstaltung, wird ein Nenngeldanteil
in Höhe von

200,00 € einbehalten.

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung
wird eine Bearbeitungsgebühr von

100,00 € einbehalten.

Danach verfällt das Nenngeld.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP-Pool des RCN e.V.
für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.
je Nennung von

60,00 € *

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr
der wige SOLUTION GmbH für den Zeit- und Schalltransponder zu entrichten,
je Nennung (auch für eigene Transponder)

20,00 € *

* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

▶ RCN e.V. Heike Hilger,

IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34

BIC: GENODED1FHH

Hinweis: RCN 6 / Start Nr. (wenn bekannt)



Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge / Gruppen und Klassen

8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung: RC-Light

Gruppe F

Gruppe H von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

Gruppe RCN-Spezial, ab Modelljahr 2000, alle in gemeinsamer Wertung

Klasse 28	bis 1600 cm ³
Klasse 29	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse 30	über 2000 cm ³

8.2 Klassenzusammenlegung

In der RCN-Light erfolgt eine Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse.

Art. 19 Weitere Bestimmungen

19.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung: RC-Light

19.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife (DMSB Variante 0)

Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 145,55 km und setzt sich zusammen aus:

1 Runde auf Sollzeit	20,79 km
1 Runde als Setzzeit	20,79 km
4 Runde auf Bestzeit	83,18 km
1 Runde als Auslaufrunde	20,793 km Maximalzeit (Beendigung durch die Boxengasse T13)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrtzeiten eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde.

Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

19.1.1 Aufgabenstellung für die RCN Light

-Gelber Punkt- (siehe Art. 19.7)



Klassen: 28, 29, 30

Runde 1

Dies ist eine Setzzeitrunde.

Das Setzzeitfenster besteht zwischen 08:50 und 14:00 Minuten, Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 1 Strafpunkt.

Runde 3

Bei dieser Runde handelt es sich um eine Sollzeitrunde. Die Fahrtzeit muss genau eingehalten werden.

Es muss die Setzzeit aus Runde 1 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz).

Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runden 2, 4, 5 und 6

Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrtzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).



Runde 7 (Auslaufrunde)

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1-7

Die Rundenzeit von 07:05 Min. darf nicht unterschritten werden.

- ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

maximal 100 Minuten

Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrtzeiten-Tabelle

Runde 1	Setzzeit	zwischen 8:50 Min. und 14:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sprint	
Runde 7	Sollzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse T13 , Max. Zeit 14:00 Min.

Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC-Light zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 7 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 15:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 15:00 Min.) in Runde 3 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann 105 Minuten).

Diese Regelung gilt nur, wenn sie vor dem Start den Teilnehmern bekannt gemacht wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.10 Reifenreglement

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers  ausgerüstet sein.

siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2020, Anhang 3 und Bulletin 1

(Ein Teilnehmer ohne Hankook Reifen wird nur im Tagesklassement gewertet, zudem bekommt er gleichzeitig eine Zeitstrafe von –fünf- Minuten (300 Strafpunkte).

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

